

Jurastrasse 15
3013 Bern

Bauinspektorat der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Einsprache: Jurastrasse 7b und 9: Erstellen von 3 Aussenparkplätzen

Einsprechende:

Verein Läubigi Lorraine (VLL), Jurastrasse 15, 3013 Bern, handelnd durch die statuarischen Organe.

gegen

Gesuchstellende:

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I. Rechtsbegehren

Das nachträgliche Baugesuch zur Bewilligung der 3 Aussenparkplätze zu den Liegenschaften Jurastrasse 7b und 9 in Bern nicht zu erteilen.

II. Formelles

1. Gemäss der öffentlichen Auflage ist das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Einreichungsstelle für obgenanntes Rechtsbegehren.
2. Gemäss Baupublikation läuft die Einsprachefrist bis und mit 6. Dezember 2019. Sie ist durch vorliegende Einsprache gewahrt.
3. Die Einsprechenden sind im vorliegenden Verfahren als Verein zur Einsprache berechtigt. Er vertritt die Interessen der Quartierbevölkerung unter anderem in baulichen Belangen (Statuten).

III. Materielles

Die Parkplatzsituation rund um den Randweg ist äusserst unübersichtlich und verwirrend. Dies manifestiert sich auch beim vorliegenden Parkplatznachweis der Liegenschaften Jurastrasse 7b und 9. Es ist praktisch unmöglich nachzuvollziehen wie viele und welche Parkplätze durch Anwohnende und welche durch ansässiges Gewerbe genutzt werden und insgesamt nicht mehr parkiert wird, als eigentlich zulässig wäre – teilweise sind Autos ohne Nummernschilder über längere Zeit am selben Ort abgestellt.

Nebst den parkierten Autos auf dem Vorplatz der Jurastrasse 7b, welche den Zugang zu den dahinterliegenden Garagen verunmöglichen, werden heute auf dem Aussenparkplatz nördlich der Garagen (in der Baupublikation als Einzelparkplatz eingezeichnet) gleich mehrere Fahrzeuge nebeneinander parkiert. Der anschliessenden Strassenkurve vorgelagert schränken diese die Sicht für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Kinder, erheblich ein.

Die beiden Parkplätze nördlich der Liegenschaft Jurastrasse 9 (in der Baupublikation als Doppelparkplätze eingezeichnet) sind für das Coiffeurgeschäft reserviert und durch Parksperren (klappbare Metallpfosten) geschützt. Die Pfosten sind meistens hochgestellt, daraus lässt sich schliessen, dass die Parkplätze selten durch das Coiffeurgeschäft oder die Kinesiologie-Praxis genutzt werden. Dafür wird oft neben den Pfosten in den Strassenraum parkiert. Das hat auf der engen Quartierstrasse für die Fussgänger, wie den Autoverkehr behindernde und gefährliche Auswirkungen.

Wie oben erwähnte Beschreibungen zeigen sind die markierten Parkplätze, welche nun bewilligt werden sollen schon seit Jahren – zwar auf Privatgrund – aber ohne Bewilligung in Gebrauch. Es handelt sich nicht um „...neue im Vorland der Überbauung geplante Parkplätze...“, wie im ersten Satz des zweiten Abschnittes des Ausnahmegesuchs beschrieben wird, sondern um bestehende Parkplätze, die nachträglich bewilligt werden sollen.

Am Randweg wohnen viele Familien mit Kindern auf engem Raum. Die Lärm- und Emissionsbelastungen entlang der Bahnlinie sind hoch, deshalb kommt dem Aussenraum Richtung Lorrainequartier eine besondere Bedeutung zu. Zur Zeit ist am Randweg die Einführung einer Begegnungszone in Planung, die den Aussenraum aufwerten und erweitern soll. Die chaotische Parkplatzsituation widerspricht diesem Ansinnen. Durch die Aufhebung der drei Parkplätze könnte wertvoller Aussenraum gewonnen, eine übersichtlichere Situation geschaffen und das fehlende Trottoir (Fortsetzung Platanenweg) ergänzt werden.

Die Lorraine als zentrumnahes Stadtquartier ist bestens durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Die beantragten Ausnahmegewilligungen BO Art.11 und Art.39 zur Realisierung oder Weiterführung der 3 Parkplätze sind aus obgenannten Gründen nicht zu erteilen, resp aufzuheben.

Gerne sind wir bereit bei einer allfälligen Einspracheverhandlung eine Lösung für die Aussenraum- und Parkplatzsituation am Randweg (Jurastrasse 7b und 9) und zu suchen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand Verein Läbgi Lorraine